

Gemeinderatsdrucksache Nr. 102/2022

Beratungsfolge	Datum		
Gemeinderat	11.10.2022	Beschlussfassung	öffentlich

**Freiwillige kommunale Wärmeplanung**

hier: Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung einer freiwilligen kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Pfullingen zu.



Stefan Wörner  
Bürgermeister

**Finanzierungsübersicht:**

Direkte finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan:  Ja  
 Nein

Bemerkungen: Kostenrahmen

GESAMTKOSTEN	jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
75.000 €	€	60.000 €

Die Maßnahme ist im Finanzhaushalt unter

der Investitionsnummer	
der Kostenstelle/Kostenträger/ Sachkonto	
bzw. im Budget	

mit einem Ansatz von xx Euro im Finanzhaushalt veranschlagt.

Ausreichende Mittel sind  vorhanden  
 nicht vorhanden (ÜPL / APL)

Finanzierung außerplanmäßige Ausgaben:

Betrag	Deckung über KST/KTR/SK	<input type="checkbox"/> Mehreinnah. <input type="checkbox"/> Wenigerausg.	Erläuterungen
75.000 €			

*Bei Maßnahmen des Finanzhaushalts zusätzlich:*

**Kalkulatorische Kosten:**

Die dargestellte Maßnahme hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Annahmen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Angenommene Nutzungsdauer (ND): 50 Jahre -> jährl. AfA-Satz: 2 Prozent  
Kalk. Zins = (Buchwert 01.01. + Buchwert 31.12.) x 0,5 x Zinssatz 3,5 %

	Jahr der Investition	Jahr der Investition + 1	Jahr der Investition + 2	Jahr der Investition + 3
Abschreibung				
Kalk. Zinsen				

## **Sachverhalt und Begründung:**

Aktuell werden rund 35% des Gesamtenergieverbrauches in Deutschland für die Erzeugung von Wärme (Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme) verwendet. Gleichzeitig werden aktuell noch >70% aller Gebäude in Deutschland fossil, maßgeblich mit Gas und Heizöl beheizt. Ein kommunaler Wärmeplan bildet die Grundlage um einen klimaneutralen Gebäudesektor zu erreichen. Das Klimaschutzgesetz legt für alle Kommunen in Baden-Württemberg fest, welche Elemente ein solcher kommunaler Wärmeplan enthält.

Die kommunale Wärmeplanung umfasst eine Bestandsanalyse zum Wärmebedarf und zur Versorgungsstruktur sowie eine Analyse der vorhandenen Potenziale zur Wärmeversorgung mittels erneuerbarer Energien. Darauf aufbauend erstellen die Kommunen ein Szenario für eine klimaneutrale Wärmeversorgung im Jahr 2040. Außerdem wird eine Strategie entwickelt, wie dieser Umbau gelingen kann und wie die Prioritäten zu setzen sind. Mit Hilfe dieses Fahrplans sollen die Kommunen, die richtigen Entscheidungen treffen, um eine klimaneutrale Wärmeversorgung aller Gebäude zu ermöglichen. Genauso soll er auch alle anderen lokalen Akteure bei individuellen Investitionsentscheidungen unterstützen. Stadtkreise und Große Kreisstädte sind verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2023 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen und beim zuständigen Regierungspräsidium einzureichen. Dadurch entstehen Wärmepläne für über 50 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner Baden-Württembergs. Doch auch für alle anderen Kommunen ist ein Wärmeplan sinnvoll und wird gefördert. Mit der Wärmeplanung macht sich die Gemeinde die Wärmeversorgung als Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge zu Eigen.

Um die klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2040 realisieren zu können, muss zum einen der Endenergiebedarf im Gebäudesektor massiv reduziert werden. Zum anderen müssen heute die strategisch richtigen Entscheidungen auf kommunaler Ebene getroffen werden, um den verbleibenden Energiebedarf klimaneutral, d.h. maßgeblich unter Einbindung von Erneuerbaren Energien und Abwärmenutzung, decken zu können.

## **Ziele:**

Um die Klimaziele auf globaler, europäischer und nationaler Ebene sowie auf Landesebene zu erreichen, ist eine vollständige Transformation des Energiesystems erforderlich. Eine der größten Herausforderungen ist dabei, den Wärmesektor zu dekarbonisieren, also langfristig ohne fossile Energieträger auszukommen. Dieser Sektor umfasst das Heizen von Gebäuden, die Warmwasserbereitung, die Bereitstellung von Prozesswärme aber auch das Kühlen.

Mit der kommunalen Wärmeplanung sollen der aktuelle Wärmebedarf und die Potenziale für die Nutzung erneuerbarer Energieträger und Abwärme sowie für die Anwendung der Kraft-Wärme-Kopplung systematisch erhoben werden und Konzepte für eine klimaneutrale Wärmeversorgung gemäß Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg erarbeitet werden.

Die Wärmeplanung hat das Ziel, für jede Kommune den Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand bis 2040 aufzuzeigen, inklusive einer Prognose für 2030. Hierzu wird aufbauend auf einer Bestands- (Wärmebedarf und Versorgungsinfrastruktur) und Potentialanalyse (erneuerbare Energien und Abwärme) ein Zielszenario entwickelt. Durch Formulierung eines Transformationspfades (kommunale Wärmewendestrategie) mit ausgearbeiteten Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten und einem Zeitplan für die nächsten Jahre kann die Wärmewende direkt vor Ort umgesetzt werden.

### **Förderung:**

Das Förderprogramm läuft seit dem 01.10.2021 bis zum 31.12.2025. Die Anträge können fortlaufend gestellt werden.

Gefördert wird die Beauftragung eines externen Dienstleistungsunternehmens zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans, der die Anforderungen an einen Wärmeplan gemäß §7c Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg erfüllt. Die Planung muss hierbei das gesamte Gemeindegebiet einbeziehen.

Die Projektlaufzeit ist im Falle einer Einzelförderung auf 12 Monate begrenzt.

Antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften in Baden-Württemberg, die nicht bereits nach dem KSG BW zur Erstellung eines Wärmeplans verpflichtet sind. Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern können eine Einzelförderung beantragen.

Die Förderung erfolgt nach Eingangsreihenfolge in Form eines zweckgebundenen und nicht rückzahlbaren Zuschusses. Zuwendungsfähig sind Ausgaben, die durch die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans durch fachkundige Dritte entstehen, z. B. für die Konzeption und Erstellung des Wärmeplans durch ein Ingenieurbüro oder die Ergebnispräsentation.

Die Förderung für die Stadt Pfullingen beträgt maximal 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; zugleich ergibt sich ein Förderhöchstbetrag von max. 60.000 €.

Die Richtwertangebote für die kommunale Wärmeplanung belaufen sich auf rd. 75.000 €. D.h. nach Abzug der förderfähigen Kosten von max. 60.000 € beläuft sich der Eigenanteil auf rd. 15.000 €.

Ein passendes Ingenieurbüro wird nach Gemeinderatsbeschluss zur freiwilligen kommunalen Wärmeplanung im Bauausschuss ausgewählt.

## **Welche Fragen beantwortet der Wärmeplan?**

- Wo können welche Formen erneuerbarer Energien genutzt werden?
- Welche Flächen werden dafür benötigt?
- Wo können Heizzentralen aufgebaut werden?
- Wo liegen die Quartiere, in denen Wärmenetze (aus-)gebaut werden können?
- Wo ist dies ökonomisch nicht sinnvoll?
- Welche Faktoren spielen dabei eine Rolle?
- Wie wird die Wärmeversorgung in den Quartieren gestaltet, die nicht mit einem Wärmenetz erschlossen werden?
- Wie werden zukünftig Neubaugebiete und neue Industrie- und Gewerbegebiete klimaneutral versorgt?
- Wo gibt es welche Abwärmequellen, die genutzt werden können?
- Welche Zukunftsperspektive haben die unterschiedlichen Gasnetze in der Kommune?

## **Freiwillige kommunale Wärmeplanung**

Die freiwillige kommunale Wärmeplanung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

### **Bestandsanalyse**

Aufgabe der Kommune

- Zusammenstellung und Bereitstellung von Datengrundlagen (Geodaten, Verbrauchsdaten, Kkehrbuchdaten)
- Zusammenstellen einer Steuerungsgruppe mit Vertretern der Kommune und Stadtwerk
- Teilnahme eines Projektansprechpartners an wiederkehrenden Jour-fix Termine (ca. 4-6)
- Teilnahme der Steuerungsgruppe an Meilensteintreffen (ca. 4)
- Kontakte zu Gewerbebetrieben und weiteren wichtigen Akteuren herstellen

Aufgabe Ingenieurbüro

- Erhebung Wärmebedarfe/-verbräuche
- Erfassung und Beschreibung der Gemeindestruktur
- Erstellung Energie- und THG-Bilanz für das Basisjahr 2020
- Erfassung und Darstellung räumlich aufgelöster Wärmebedarfes
- Informationen zu vorhandenen Gebäudetypen und Baualtersklassen
- Informationen zu Versorgungsstrukturen und Beheizungsstruktur Wohn- und NW-Gebäude

### **Potenzialanalyse**

- Potenziale zur Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz

- Räumlich verortete Potenziale erneuerbarer Energie, Abwärme und KWK zur Wärmeversorgung
- Räumlich verortete Potenziale erneuerbarer Stromquellen für Wärmeanwendungen

### **Entwicklung Zielszenarios**

- Szenario zukünftige Entwicklung des Wärmebedarfs für 2030 und 2050
- Flächenhafte Darstellung Versorgungsstruktur Eignungsgebiete Wärmenetz und Einzelversorgung
- Zukünftige Entwicklung des Strombedarfs
- Zukünftige Versorgungsstrukturen in Teilgebieten

### **Kommunale Wärmewendestrategie Maßnahmenkatalog**

- kommunale Wärmewendestrategie
- Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs

### **Bericht- und Planwerkerstellung sowie Erfassung der Energiekennwerte**

- Zusammenfassung der ermittelten Daten und Karten zu einem Planwerk
- Zusammenfassung der Ergebnisse in einem Fachbericht
- Methodische Beschreibung Bedarfs- und Verbrauchswerte

### **Weitere Vorgehensweise**

Nach der Beschlussfassung zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung ist vorgesehen, dass sich verschiedene Ingenieurbüros im Bauausschuss vorstellen und nach Auswahl des Ingenieurbüros der Förderantrag gestellt wird. Die Förderstelle benötigt 3 – 5 Monate bis über die Zuwendung entschieden wird. Sobald die Zusage des Fördergebers vorliegt wird die Beauftragung des im Bauausschuss gewählten Ingenieurbüros erfolgen. Die Aufstellung der freiwilligen kommunale Wärmeplanung wird voraussichtlich im Zeitraum Mai 2023 bis April 2024 erfolgen.

Pfullingen, 28. September 2022

gez.  
Sonja Seeger